



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West
bag-west.dir@muenchen.de
An den BA 22 - Aubing-Lochhausen-
Langwied
Herr Kriesel

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.03.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Absicherung der Radvorrangstrecke in Freiham - Haifischzähne

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07815 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

Sehr geehrter Herr Kriesel, sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf den oben genannten Antrag vom 21.05.2025 und bitten zunächst die lange Bearbeitungsdauer zu entschuldigen.

Mit dem Antrag schlagen Sie die Anbringung sogenannter „Haifischzähne“ zur Verdeutlichung der Vorfahrt der Fahrradstraße Freihamer Anger auf den querenden Straßen in Höhe der „Vorfahrt achten“ Beschilderung vor.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage können wir Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Bei dem Begriff „Haifischzähne“ handelt es sich um die Bezeichnung des Verkehrszeichens 342, welches seit 2020 Teil der Straßenverkehrsordnung ist. Die Voraussetzungen für seinen Einsatz sind in Anlage 3 der StVO geregelt.

Dort heißt es zu Zeichen 342: „Die Markierung hebt [...] eine durch Zeichen 205 oder 206 angeordnete Vorfahrtberechtigung des Radverkehrs im Zuge von Kreuzungen oder Einmündungen von *Radschnellwegen* hervor. [...]“

Aus der Erläuterung geht hervor, dass der Einsatzbereich von sog. „Haifischzähnen“ hinsichtlich des Radverkehrs auf Radschnellwege begrenzt ist.



Beim sogenannten „Freihamer Anger“ im Hans-Clarín-Weg und Golo-Mann-Weg handelt es sich nicht um einen Radschnellweg, sondern um eine Fahrradstraße. Der Anwendungsbereich für Zeichen 342 ist daher nicht eröffnet und der Einsatz dieser Markierung nicht möglich.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.24

II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB2.24